Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 12 (1913)

Artikel: Wünsche und Richtlinien für das schweiz. Bibliothekswesen [Schluss]
Autor: Benziger, C.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-764006

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WÜNSCHE UND RICHTLINIEN FÜR DAS SCHWEIZ. BIBLIOTHEKWESEN

(Schluss)

Für den Verkehr mit dem Publikum wird es immer wichtiger, große Sorgfalt auf die *Ausgestaltung der Handbibliothek* zu verwenden. Das mancherorts noch wenig vollständige bibliographische Hilfsmaterial soll in größtmöglicher Vollständigkeit dem ständigen Gebrauche dienstbar gemacht werden. Es wird die Pflicht des wissenschaftlichen Aufsehers des Lesesaales sein, das Publikum, besonders Studierende, mit der Benutzung dieser Bücher vertraut zu machen. Mehrjährige Beobachtung hat mir gezeigt, wie unselbständig und unaufgeklärt im allgemeinen die Hochschulstudenten die Bibliothek benutzen; ein Mangel an Orientierung durch die Lehrer kann hier nicht außer Frage gestellt werden. Statt gleich im ersten Semester dem angehenden Juristen einige Stunden Quellenkunde und bibliographische Einführung in die grundlegenden Handbücher und Hilfswerke zu geben, lernt er sie meistens nur durch Zufall kennen, wenn er sich bereits mit der Dissertation beschäftigt. — Der Fehler liegt also im Studiengang, der von einer Aufklärung in dieser Hinsicht absieht. Warum sollte also auch da nicht der Aufseher im Lesesaal jungen Leuten die nötigen Winke für eine praktische Arbeit erteilen?

Manche *Auskünfte* ließen sich zweifelsohne bei Gelegenheit von bestimmten Kontrollen leicht erteilen, Spezialisten besonders könnten sich bei solchen Anlässen bequem orientieren. Es wäre nicht mehr nötig wie heute, dass oft für eine Dilettantenanfrage Stunden und Tage aufgewendet werden müssten, während diese Fragen miteinander von Zeit zu Zeit bequem erledigt werden könnten. Neben dem bisherigen fast unerlässlichen Faktotum gehört auf jede große Bibliothek eine Buchbinderei, die in erster Linie Flickarbeit besorgt, und ein photographisches Atelier, für dessen Unterhalt die wissenschaftlichen Anstalten einer Stadt gesamthaft aufkommen müssen. Die sehr teuren Aufnahmepreise, wie sie vom schweizerischen Photographenverein festgesetzt wurden, halten unsere Institute von mancher nützlichen Arbeit auf diesem

Gebiete ab. Vergleichsstudien, Handschriftenstudium und Kunstgeschichte erhielten damit eine mächtige Förderung.

Nicht auf die Bedienung des Publikums, wohl aber in den Bereich des Verkehrs mit dem Publikum fällt die *Sammeltätigkeit* der Bibliothek. Diese soll sich keine Gelegenheit entgehen lassen bei ihrer „Kundschaft" zu werben; gerade bei uns, wo das Interesse für die Büchereien gering ist, hat die Gunst hilfsbereiter Gönner große Bedeutung. Durch kurze Berichte und Gesuche in den Tageszeitungen werden viele Bücherbesitzer aufmerksam gemacht, wie oft eine kleine an sich wertlose Gabe für die Bibliothek die gesuchte Ergänzung einer lückenhaften Serie und dergleichen bedeutet. Wir erwähnen hier einzig die unzähligen Jahresberichte einer Stadt, die nur selten vollständig auf unsern Bibliotheken erhältlich sind. Ob Stadtbildersammlungen auf ein Archiv, Museum oder eine Bibliothek gehören, lassen wir dahin gestellt; jedenfalls soll an einer dieser Stellen die Sammlung gründlich und systematisch betrieben werden. Hochschulbibliotheken sollten vertraglich das Recht haben, von der Professorenschaft während ihrer Tätigkeit an der zugehörigen Universität Arbeiten, die einen Kaufwert von zwanzig Franken nicht überschreiten, als Pflichtexemplare einfordern zu dürfen. Wünschenswert wäre auch die Stellung eines Pflichtexemplares solcher Bücher und Brochüren, die im betreffenden Kanton über den Kanton erschienen oder von Kantonsangehörigen verfasst worden sind. Wir sind überzeugt, dass Buchdrucker und Verleger sich dafür entgegenkommend zeigen würden, besonders wenn solche von der Bibliothek als Gegenleistung in der Tagespresse rezensiert würden. Als einen Mangel in mancher Bibliothek empfinde ich es, wenn Veröffentlichungen über die Bibliothek und deren Inhalt an zunächstliegender Stelle fehlen. Es ist bei uns eine häufige Erscheinung, dass wir infolge Mangels an Kontrolle keine befriedigende Auskunft über die Benutzungen von Handschriften zu geben vermögen. Ein „zielbewusstes Betteln" lässt sich bei unseren geringen Kaufmitteln oft nicht vermeiden; es steht aber auch nicht unter der Würde des für sein Institut wirklich besorgten Bibliothekars. Wir möchten hier noch lobend die große Hilfsbereitschaft gewisser Zürcher-, Basler-, Genfer- und Neuenburgerkreise erwähnen, die bei wieder-

holten Gelegenheiten ihren Bibliotheken bedeutende Summen zur Verfügung gestellt haben.

Außer der Sammeltätigkeit kommt auch der *Doublettenabstoß* oft zur Sprache. Es empfiehlt sich nicht, wie es vielerorts zu geschehen pflegt, diese aufzubewahren, um passende Gelegenheiten abzuwarten. Periodische, vielleicht monatliche Auktionen, bei denen das gesamte Material unter den Hammer kommt, haben sich mancherorts bewährt. Ein Inserat in der Presse des Ortes empfiehlt sich sehr dafür. Die niedrigst angeschriebenen Preise finden gewöhnlich immer ihre Liebhaber, was übrig bleibt, soll dem Antiquar abgetreten oder, sofern es Interesse genug hat, den kleineren Landbibliotheken angeboten werden.

Über den bisherigen *Verkehr der Bibliotheken unter sich* lässt sich nur sagen, daß er vorderhand durchaus ungenügend geblieben ist. Jede Bibliothek arbeitete bisher nach eigenem Gutdünken fast ohne alle Rücksicht auf den Nachbarn; erst die schlimmen Folgen der neueren Zeit zwingen uns, nach einer Abhilfe Umschau zu halten. Geldmangel und ungenügende Zufriedenstellung der Leser nennt man gerne als Ursachen, während es in Wirklichkeit ein Mangel an zeitgenössischer Organisation und rationeller Arbeitsverteilung ist.

Die weitere Ausgestaltung der Spezialisierung der verschiedenen Wissenschaften in den einzelnen Bibliotheken wird ebenfalls auf die Traktandenliste des allgemeinen Bibliothekverkehrs kommen. Jede größere Bibliothek wird ein ihr am nächsten liegendes Gebiet besonders sorgfältig ausbauen und so die anderen Schwesterinstitute einer eingehenden Pflege dieses Zweiges entheben. Basel würde zum Beispiel mit einer reichen Abteilung über frühe Graphik ausgestattet, Freiburg erhielte als besondere Spezialität katholische Theologie usw. Kurz, wir sollten es dazu bringen, dass nach Ablauf eines Dezenniums ungefähr in allen größeren Bibliotheken die Spezialfächer bereits derart erstarkt wären, dass jeder schweizerische Bibliothekar für die selteneren Neuerscheinungen auf den betreffenden Gebieten sich direkt an das offiziell dafür bestimmte Sammelinstitut zu wenden hätte.

Eine interkantonale Vereinbarung für das Redaktionsschema der Jahresberichte würde spätere Arbeiten über bibliothekwissen-

schaftliche Materien wesentlich erleichtern, ohne dass dabei den Bibliotheken besondere Mühen erwachsen würden.

Zu den Fragen des gegenseitigen *Leiheverkehrs* gehört das Postulat der größtmöglichen *Portofreiheit und Portoerleichterung.* Das angestrebte Ziel kann nur durch eine gemeinsame Aktion erreicht werden. Wir werden es uns angelegen sein lassen müssen, Vergünstigungen nicht nur für die Schweiz allein anzustreben; unsere Institute werden auch die Frage der Transportvereinfachung mit Deutschland eingehend prüfen müssen. Mit Hilfe einer kaufmännisch gut organisierten Spedition dürfte gewiss die Verzögerung auf ein Minimum beschränkt werden, vorausgesetzt, dass wir in der Schweiz die Portofreiheit für zwei Kilopakete erlangen können.

Über den Austausch von Doubletten, über die gegenseitige Anzeige von besonders günstigen Gelegenheitsofferten, über den Ankauf besonders wichtiger und kostbarer Werke sollte ein viel geregelterer Nachrichtendienst bestehen. Es darf nicht mehr wie heute vorkommen, dass mehrere Bibliotheken für bedeutende Summen die nämlichen Werke kaufen, wenn es sich nicht um allgemein begehrte Texte handelt, dass Auktionen veranstaltet werden, ohne dass alle Bibliotheken eingeladen werden usw. Teure Spezialwerke müssen nach gemeinsamer Listenbereinigung durch die mit dem jeweiligen Ankauf betrauten Bibliothek angeschafft werden. Damit werden wir mit der Zeit berechtigte Aussicht besitzen, wenigstens die wichtigsten großen und teuren Spezialwerke im Inland beziehen zu können.

In den meisten Fällen fehlen auch Zeit und Mittel, die Leitung oder tüchtige Angestellte zum eingehenden Studium gelegentlich auf *Reisen* zu senden. Wir vertreten die Ansicht, dass nicht teuer reisende Kommissionen hier mit der Aufgabe betraut werden müssen, sondern dass die Bibliotheken viel lieber ihren tüchtigsten Vertreter mit solchen Aufgaben beehren sollten. Das ausgelegte Geld wird in diesem Falle der Anstalt reichlich wieder zugute kommen. Ebenso ist es wünschenswert, dass die Leitung wie Bibliothekare Gelegenheit erhielten, mehr in Kontakt mit auswärtigen Berufsgenossen zu kommen. Jedenfalls entstehen mehr nützliche Anregungen durch persönlichen Verkehr und persönlichen Augenschein als durch bloßes Bücherstudium. Sich aus

Gründen der Ersparnis zurückzuziehen zeugt von einer beschränkten Auffassung. So freute es mich zu sehen, dass nach persönlich gemachten Erkundigungen sämtliche größeren schweizerischen Bibliotheken mit Ausnahme der Universitätsbibliotheken Bern und Lausanne ihre offiziellen oder entschädigten Vertreter an die internationale Bibliothekarentagung von 1912 nach München gesandt hatten. Es bewies mir, dass der Boden für bibliothekarisches Interesse vorhanden ist und dass es nur verlangt, geweckt und angeregt zu werden braucht.

Dass neben Fragen allgemeiner und wissenschaftlicher Natur gerade die *technischen Probleme*, die Fragen des praktischen Betriebes sich fast ausschließlich bei solch großen Zusammenkünften klären lassen, wird jeder Bibliothekar, der sich mit einer fortschrittlichen Einrichtung seiner Räume befasst, ohne weiters zugeben müssen. Wie viel hat auch hier die Schweiz noch zu erstreben. Wie lange wird es noch gehen, bis die Bibliotheken ihren eigenen Buchbindertarif besitzen werden, wie lange bis die Lederfrage für größere Institute positive Gestalt angenommen haben wird. Wir stehen mancherorts vor baulicher Erweiterung. Ich glaube man darf ruhig behaupten, dass für die neueren Bibliothekbauten der Bücher- und Benützerzuwachs viel zu wenig berücksichtigt wurde, so dass bereits nach zehn bis zwanzig Jahren Abänderungsanlagen vorgenommen werden müssen. Die Zukunft wird uns dankbar sein, wenn wenigstens von heute ab nur mehr Bauten entstehen, die, ich möchte sagen, sich ein Areal und Raumdispositionen für hundert Jahre zu sichern trachten.

Seit 1898 besitzen wir eine *Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare*, die die Interessen der schweizerischen Bibliotheken „nach allen Richtungen“ fördern soll. Ihre Versammlungen finden in einjährigem Turnus statt. Wir begrüßen dieses Unternehmen ganz besonders deswegen, weil es unserem angehenden Bibliothekarenstand bis jetzt die einzige Gelegenheit bietet, sich gegenseitig kennen zu lernen und Ideen auszutauschen. Aus diesem Grunde sähen wir es gerne, wenn diese Versammlungen häufiger stattfänden und zwar an einem zentral gelegenen Orte, wo sich auch das Vereinsarchiv befände. Die einzelnen Bibliotheken könnten sich hiebei auch durch Delegierte aus dem Bibliothekpersonal vertreten lassen und ihnen allenfalls die gewünschten

Vorschläge mit auf den Weg geben. Es ist absolut dringend, dass die schweizerischen Institute mehr Fühlung unter sich bekommen, wenn sie wirklich mit den Jahren eine feste Organisation erreichen wollen. Die von der Landesbibliothek angeregte und vom Eidgenössischen statistischen Bureau durchgeführte Bibliothekstatistik wird uns für die Propaganda der Vereinigung große Dienste leisten. Es steht zu hoffen, dass diese einmal durch hinreichenden Zuwachs an Mitgliedern gestärkt, mächtig genug sein wird, um auf sämtliche schweizerische Institute einen wohltätigen Einfluss auszuüben. Damit erhalten wir eine feste Repräsentativinstitution nach außen; von ihrem Einflusse wird es abhängen, ob die Bibliotheken auf diesem Wege Forderungen allgemeiner Natur zur Anerkennung bringen werden können. Aus diesem Grunde wäre auch die Aufnahme von Bibliothekfreunden, Kommissionsmitgliedern in der Vereinigung zu wünschen. Sie bilden eine Art Vertreter der Öffentlichkeit, also auch eine Art von Gesellschaft von Bücherfreunden. Anderseits dürfen wir uns nicht verleiten lassen, die kleinen schwachen Institute mit den Forderungen ihrer großen Geschwister zu überrumpeln. Die Erfahrung wird hier übrigens bald zeigen, wie weit unsere bibliothekarischen Reformbestrebungen allgemein durchführbar sein werden und wo in Rücksicht auf bescheidene Verhältnisse besondere Lösungen gesucht werden müssten. Die Mitteilungen der Vereinigung dienten vor allem zur Besprechung aktueller Bibliothekfragen unseres Landes, aber auch die Beschlüsse und Protokolle der Verhandlungen sollten darin enthalten sein.

Wir hoffen damit, Eingeweihte und Nichteingeweihte hinreichend überzeugt zu haben, dass auf unseren Bibliotheken noch ein großes Stück Arbeit zu tun bleibt, ehe wir uns als „auf der Höhe“ der Anforderungen betrachten dürfen. Die Öffentlichkeit soll in Zukunft einen möglichst klaren Einblick über die geleistete Arbeit erhalten; sie soll immer mehr in dem Gefühle bestärkt werden, dass die Bibliotheken fortab für die Zukunft schaffen und schon in diesem Sinne zu den fortschrittlichen Instituten gehören. Der frühere Ruf einer toten Bücherkammer darf heute selbst auf die kleinste Bibliothek nicht mehr passen. Sobald die Öffentlichkeit ihr vermehrtes Interesse unseren Bibliotheken durch eine berechtigte Kritik entgegen bringen wird, werden auch

schlummernde Institute zu neuem Leben erwachen. Unser ganzes bibliothekarisches Streben gehe dahin, alte, nicht mehr lebenskräftige Systeme und Organisationen durch neue, den modernen Verhältnissen angepasste, zu ersetzen. Wir wollen einen bibliothekarisch tüchtigen und sorgfältig ausgewählten Stand auferziehen, und uns selbst zu einem festen Gefüge, zu einem angesehenen und einflussreichen Stande emporarbeiten. Dazu gebraucht es der Mithilfe aller, der Bibliothekare, des Hilfspersonales, wie des Publikums; erst wenn alle gemeinschaftlich Hand ans Werk legen, wird auch die Schweiz ein gedeihliches Aufblühen ihrer sämtlichen Bibliotheken erleben und das Vaterland wird die Segnungen einer solchen Kulturförderung in reichem Maße ernten.

BERN C. BENZIGER

□□□

ZUR KRITIK DER RECHTSPFLEGE IM KANTON ZÜRICH

(EINE ERWIDERUNG)

Unter dem Titel „Vereinfachung der Staatsverwaltung und Erleichterung der Staatslasten" zieht sich durch die Nummern 18 bis 22 von „Wissen und Leben" ein höchst interessanter Aufsatz hin, der eine Reihe von trefflichen Anregungen in sich birgt, und so ziemlich alles, was im Staate Zürich geschieht und nicht geschieht, einer manchmal recht scharfen Kritik unterzieht. Ich bin wohl der letzte, der nicht anerkennt, dass auch im „Staate Zürich" manches „faul" ist. Ich glaube aber doch, dass eine fast mit Prophetenton auftretende Kritik, wie sie Herr *Caspar Scheidt* übt, ihre Gefahren in sich birgt. Ein großer Teil der Leser — Sie verzeihen mir diesen Zweifel — verfügt wohl nicht über die Erfahrungen, um zu unterscheiden, wo die Kritik berechtigt ist und wo sie übertreibt oder gar ganz schiefe Urteile zeitigt. — Auch solche sind nämlich Herrn Scheidt mitunterlaufen.

Da auch ich mir nicht anmaße, in allen Gebieten, die kritisiert werden, ein genügendes Urteil zu besitzen, um die Scheidtschen Kritiken nachprüfen zu können, so erlaube ich mir nur auf dem Gebiete der *Rechtspflege,* wo mir eine fünfzehnjährige An-